
Abteilung: 4.1 - Recht/Kommunalaufsicht
Fachbereich: Geschäftsbereich II
Sachbearbeiter: Herr Ulrich (Tel. 02641/975-358)
Aktenzeichen: 4.1 - ÖPNV
Vorlage-Nr.: 4.1/188/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	17.07.2023	öffentlich	Entscheidung

ÖPNV-Angebote für Fahrradtouristen zwischen Walporzheim und Altenahr

Beschlussvorschlag:

Der Kreis und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss einer Vereinbarung mit DB Regiobus über den Einsatz eines Linienbusses mit Fahrradanhänger zwischen den Bahnhöfen Ahrweiler und Ahrbrück gemäß dem beigefügten Fahrplan. Die Fahrt soll samstags sowie an Sonn- und Feiertagen in der Zeit vom 02.09.2023 bis zum 01.11.2023 durchgeführt werden.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 26.689,22 € (incl. 19% MwSt).

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Anfang Mai haben sich Vertreter der Kreisverwaltung aus den Bereichen Tourismus und ÖPNV mit den Tourismusorganisationen im Ahrtal und dem für den Wiederaufbau des Ahrtalradweges zuständigen Landesbetrieb Mobilität (LBM) getroffen. Es ging um Möglichkeiten, den Radtourismus im Bereich der Mittelahr attraktiver zu gestalten.

Derzeit ist der Ahrtalradweg zwischen Blankenheim und Altenahr sowie zwischen Walporzheim und Remagen wieder befahrbar, wenn auch teilweise auf alternativen Streckenabschnitten. Im Abschnitt zwischen Altenahr und Walporzheim ist ausschließlich die viel befahrene Bundesstraße existent, die nicht für den Radverkehr geeignet ist. Eine alternative Höhenroute über Kalenborn und Ringen befindet sich in Planung durch den LBM.

Angebote für die Fahrradmitnahme in der Bahn bestehen derzeit zwischen Walporzheim und Remagen in der Ahrtalbahn und weiter entlang der Rheinschiene. Eine Anreise nach Blankenheim aus Richtung Köln ist aktuell nur mit dem Schienenersatzverkehr möglich. Zwischen Ahrbrück und Rheinbach verkehrt die Linie 844 über Kalenborn täglich mit einem Fahrradanhänger. Im Schienenersatzverkehr zwischen Ahrbrück und dem Bahnhof Ahrweiler können Fahrräder nur im Bus im Rahmen freier Kapazitäten befördert werden. Hier kann kein Fahrradanhänger mitgeführt werden. Der Fahrplan mit der Anschlusssicherung am Bahnhof Ahrweiler lässt keine Verlängerung der Fahrtzeit, die durch das Be- und Entladen der Fahrräder zwangsläufig entsteht, zu.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen wurde mit den Tourismusorganisationen darüber diskutiert, ob ein zusätzliches ÖPNV Angebot zwischen den Bahnhöfen Ahrbrück und Ahrweiler mit einem Fahrradanhänger touristisch angenommen würde. Ein einheitliches Meinungsbild ergab sich hier nicht. Ein solches Angebot wäre eher „nice-to-have“ als notwendig.

In der Sitzung des Arbeitskreises ÖPNV am 22.06.2023 wurde das Thema ebenfalls aufgegriffen und darüber diskutiert, ob ggf. an den Wochenenden nach den Sommerferien bis zum Saisonschluss am 01.11. probeweise ein Angebot mit einem Fahrzeug mit Fahrradanhänger initiiert werden soll. Der Arbeitskreis ÖPNV sprach sich einstimmig dafür aus.

Die Verwaltung hat daraufhin die DB Regiobus, die in diesem Bereich die Linienkonzession innehat, mit der Bitte um Abgabe eines entspr. Angebotes angeschrieben.

Das Angebot der DB Regiobus sieht vor, dass der angehangene Fahrplan gefahren wird. Die Fahrten können mit einem Bus und einem Fahrer durchgeführt werden. Der Fahrradanhänger hat eine Kapazität für 22 Fahrräder.

In Ahrweiler ist die Anbindung an die Zugankunft aus Richtung Remagen (RB30) berücksichtigt. Die Fahrzeiten des SEV können wegen der geringeren Anzahl an Haltestellen beibehalten werden. Somit bleibt Zeit für die Be- und Entladung von Fahrrädern. Die Ankunft in Ahrweiler ist auf die Weiterfahrt mit dem Zug in Richtung Remagen (RB30) abgestimmt. Die Fahrpreise berechnen sich nach dem VRM Tarif.

Im Zeitraum 02.09.2023 – 01.11.2023 wurden 9 Samstage, 9 Sonntage und 2 Feiertage bei der Kalkulation zugrunde gelegt. Das Angebot beläuft sich auf 26.689,22 € (incl. 19% MwSt). Wegen Einsparungen im ÖPNV – unter anderem auf Grund der Einführung des Deutschlandtickets im Schülerverkehr – stünde der Betrag im Deckungskreis Schülerbeförderung / ÖPNV im Haushalt zur Verfügung.

In Vertretung

Anja Toenneßen
Geschäftsbereichsleiterin II

Anlagen zur Vorlage:

- Fahrplanentwurf